



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Gleiches Recht
für jede **Liebe**
Themenjahr
für sexuelle Vielfalt



Ich muss mein eigenes
Kind adoptieren.
Denn für den
Gesetzgeber sind wir
keine Familie.

Melike mit Mimi und Yunus



Gleiches Recht für jede Liebe

Themenjahr für sexuelle Vielfalt

gleiches-recht-jede-liebe.de

Inhalt

I	Gleiches Recht für jede Liebe?	4
II	Themenjahr für sexuelle Vielfalt	8
III	Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität	10



I

Gleiches Recht für jede Liebe?

Lesben, Schwule und Bisexuelle sind in unserer Gesellschaft sichtbarer geworden: Sie kommen häufiger in Filmen oder im Fernsehen vor, Moderatorinnen, Außenminister oder Fußballspielerinnen können heute offen mit ihrer sexuellen Orientierung umgehen. Seit 2001 haben gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit, eine Lebenspartnerschaft einzugehen. Aber: Die Geschichte homo- und bisexueller Menschen in Deutschland ist von Ausgrenzung und Verfolgung geprägt. Ihre Rechte mussten sie über viele Jahre selbst erkämpfen.

Bis 1994 waren homosexuelle Handlungen von Männern – unter wechselnden Tatbestandsvoraussetzungen – nach dem § 175 des Strafgesetzbuchs (StGB) in Deutschland strafbar. So kam es zwischen 1949 und 1969 in der Bundesrepublik zu etwa 50.000 Verurteilungen. Die Verurteilungen waren nicht nur strafrechtlich relevant. Sie zerstörten in vielen Fällen Partnerschaften, Familien und berufliche Karrieren.

Im Jahr 2002 hob der Deutsche Bundestag die während der Zeit des Nationalsozialismus ergangenen Urteile gegen Homosexuelle auf. Die Urteile, die in der Bundesrepublik nach demselben – durch die Nationalsozialisten verschärften – Paragraphen gefällt wurden, sind zunächst nicht aufgehoben worden. Erst 2016 kündigte die Bundesregierung ein Gesetz zur Rehabilitierung aller Opfer der Strafverfolgung an.

Varız. Her yerdeyiz.
Seveceğiz. Sen de sev!
Wir existieren. Wir sind überall.
Wir lieben. Liebe du auch!
İpek İpekçioğlu, DJ und Aktivistin



Mein Fußballverein
stand immer an
meiner Seite,
wenn ich beleidigt
wurde. Heute
feiern wir
gemeinsam auf
dem CSD.

Wolf-Dietrich
Görisch, Sänger



Auch heute sind diese Rechte nicht selbstverständlich: Immer noch dürfen gleichgeschlechtliche Paare weder heiraten noch Kinder adoptieren. Viele lesbische, schwule, bisexuelle, aber auch trans* und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) erleben immer noch Beleidigungen und Ausgrenzung in der Schule oder am Arbeitsplatz. In öffentlichen Diskussionen wird wieder vermehrt versucht, Homo- und Bisexualität als „unnormale“ oder gar „krankhafte“ zu stigmatisieren.

L Lesben
S Schwule
B Bisexuelle
T Trans*
I intergeschlechtliche
Menschen

* Das Sternchen ist ein Platzhalter für verschiedene Identitäten. Trans* ist ein Oberbegriff für verschiedene Geschlechtsidentitäten: transgender, transsexuell, transident...

II

Themenjahr für sexuelle Vielfalt

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet Diskriminierung aufgrund des Alters, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung und eben wegen der sexuellen Identität. Das Gesetz verbietet Diskriminierung dabei vor allem am Arbeitsplatz und bei Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, also zum Beispiel beim Einkaufen oder bei der Wohnungssuche.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat das Jahr 2017 zum Themenjahr für sexuelle Vielfalt erklärt. Unter dem Motto „Gleiches Recht für jede Liebe.“ möchte die Antidiskriminierungsstelle Aufmerksamkeit für die Diskriminierung von homo- und bisexuellen Menschen schaffen und Betroffene über ihre Rechte aufklären. Das Themenjahr soll die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von LSBTI-Personen stärken.

Neben verschiedenen Forschungsprojekten zum Beispiel zu Bevölkerungseinstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen oder zu sexueller Vielfalt am Arbeitsplatz wird sich die Antidiskriminierungsstelle auf mehreren Fach- und Kulturveranstaltungen mit der fehlenden rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare, dem Umgang mit sexueller Vielfalt im Bildungsbereich sowie Mehrfachdiskriminierung beschäftigen.

Als Höhepunkt des Themenjahres wird die Antidiskriminierungsstelle einen Aktionstag veranstalten, um dort gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus ganz Deutschland für gleiche Rechte für homo- und bisexuelle Menschen einzutreten. Der Aktionstag wird am 17. Mai 2017 am Internationalen Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie (IDAHOT) am Brandenburger Tor stattfinden.

Früher war Homosexualität an der Schule ein absolutes Tabu. Heute ist „schwul“ immer noch eines der häufigsten Schimpfworte auf Schulhöfen. Deshalb habe ich im Unterricht immer vermittelt, dass Unterschiede ein Gewinn sind.

Detlef Mücke, Lehrer



III

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität

Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu Diskriminierungserfahrungen aus dem Jahr 2015 hat gezeigt, dass Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in allen Lebensbereichen vorkommt. Sie geschieht am Arbeitsplatz, in der Schule und besonders häufig in der Öffentlichkeit und im Freizeitbereich. Darüber hinaus werden homo- und bisexuelle Menschen auch durch den Gesetzgeber ungleich behandelt: Schwule und Lesben dürfen in Deutschland nicht heiraten und keine Kinder adoptieren.

Anders als das AGG schützt das Grundgesetz das Merkmal sexuelle Identität nicht ausdrücklich. Die Aufnahme des Begriffs in Artikel 3 würde gewährleisten, dass homo- und bisexuelle Menschen im selben Maß wie Angehörige anderer sozialer Gruppen vor Benachteiligung geschützt sind. In den Landesverfassungen von Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen ist dieser Schutz bereits umgesetzt.

Bis heute werden homo- und bisexuelle Menschen bei der Ehe und der Adoption ungleich behandelt. Um das zu ändern, müsste der Gesetzgeber, d. h. der Bundestag und der Bundesrat, eine entsprechende Gesetzesänderung verabschieden. In der Vergangenheit gab es verschiedene Initiativen dieser Art, die bisher aber immer an den entsprechenden Mehrheiten gescheitert sind.

Ich möchte nicht heiraten, aber als lesbische
Frau will ich die Freiheit dazu haben.

Sigrid Grajek, Schauspielerin



Eine neue Umfrage der Antidiskriminierungsstelle zeigt, dass die meisten Menschen in Deutschland der Politik in dieser Frage längst voraus sind: Eine große Mehrheit befürwortet die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare.

Rechtliche Gleichstellung

Ehen zwischen zwei Frauen bzw. zwei Männern sollten erlaubt sein.



Lesbischen und schwulen Paaren sollte es genauso wie heterosexuellen Paaren erlaubt werden, Kinder zu adoptieren.



Trotzdem sind Vorbehalte, offene Ablehnung bis hin zu Gewalt gegenüber Homo- und Bisexuellen auch in unserer Gesellschaft nach wie vor verbreitet. Wie weit diese Ablehnung zum Beispiel gehen kann, zeigt die Umfrage der Antidiskriminierungsstelle: Vier von zehn Menschen in Deutschland fänden es unangenehm zu erfahren, dass die eigene Tochter oder der eigene Sohn homosexuell sind.

Einstellungen gegenüber Homosexualität im persönlichen Umfeld

Sie erfahren, dass ...

fühlt sich sehr/eher unangenehm an



fühlt sich sehr/eher unangenehm an



Zudem empfinden es 27,5 Prozent der Befragten als unangenehm, wenn sich zwei Frauen in der Öffentlichkeit küssen. Bei zwei Männern, die sich in der Öffentlichkeit küssen, empfinden das sogar 38,4 Prozent der Befragten als unangenehm. Das sind mehr als drei Mal so viele Befragte wie bei einem heterosexuellen Paar, das sich in der Öffentlichkeit küsst.

Einstellungen zur Sichtbarkeit von Homosexualität in der Öffentlichkeit

Es fühlt sich sehr/eher unangenehm an ...

... wenn sich ein Mann und eine Frau in der Öffentlichkeit ihre Zuneigung zeigen, z.B. indem sie sich küssen.



... wenn sich zwei Frauen in der Öffentlichkeit ihre Zuneigung zeigen, z.B. indem sie sich küssen.



... wenn sich zwei Männer in der Öffentlichkeit ihre Zuneigung zeigen, z.B. indem sie sich küssen.



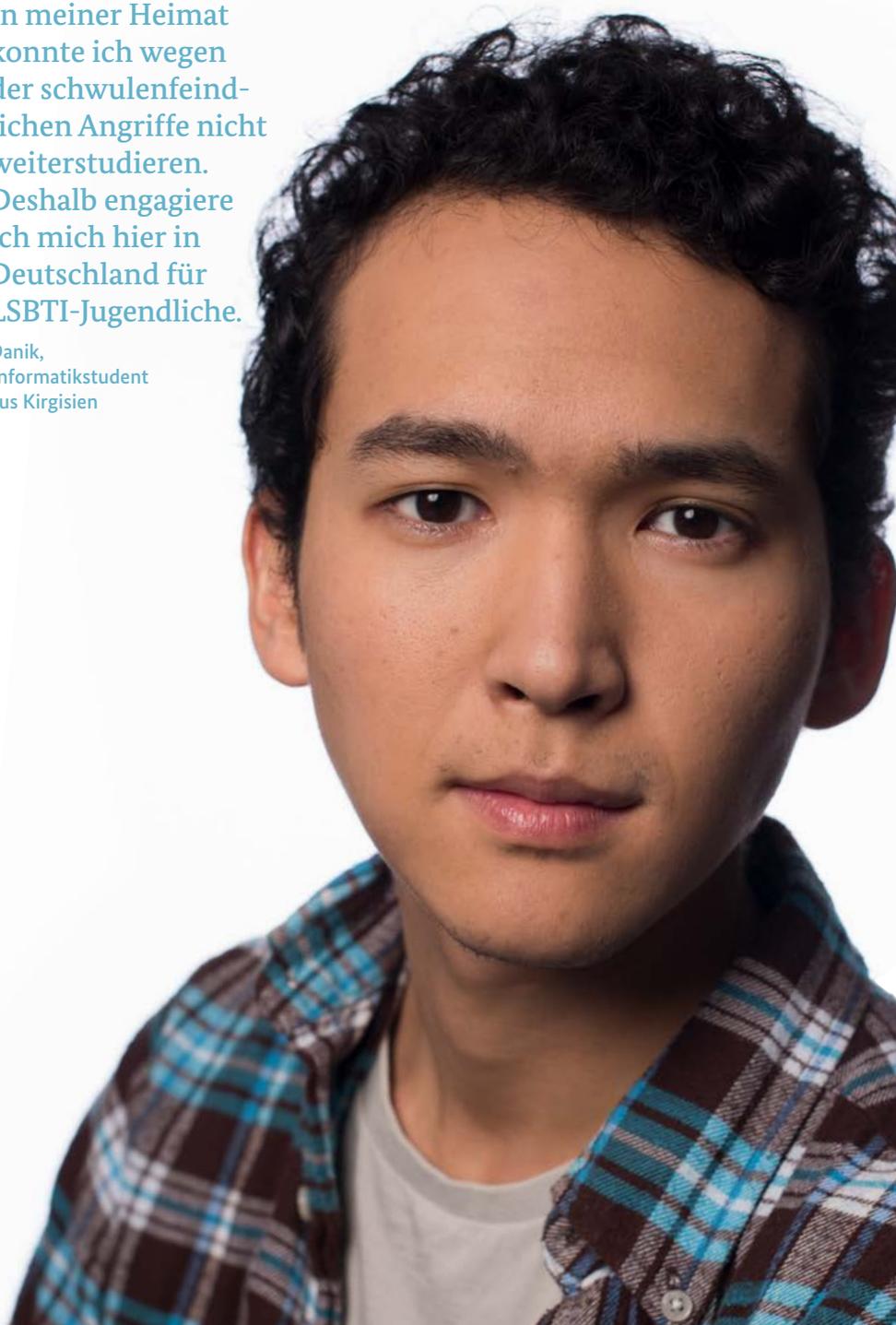
Ich bestimme, wer ich bin, und ich entscheide, wen ich liebe.
Als schwuler Trans*mann erwarte ich, dass auch
der Gesetzgeber und die Gesellschaft das respektieren.

LCavaliero Mann, Kulturmanager und DJ



In meiner Heimat konnte ich wegen der schwulenfeindlichen Angriffe nicht weiterstudieren. Deshalb engagiere ich mich hier in Deutschland für LSBTI-Jugendliche.

Danik,
Informatikstudent
aus Kirgisien



Diese Vorbehalte und Ablehnungen führen dazu, dass lesbische, schwule, bisexuelle, aber auch trans* und intergeschlechtliche Menschen in verschiedenen Lebensbereichen ausgegrenzt und diskriminiert werden.

Und das beginnt schon sehr früh: Das Wort „schwul“ beispielsweise gehört zu den häufigsten Schimpfwörtern auf Schulhöfen. Für homo- und bisexuelle Jugendliche ist das eigene Coming-out oft ein sehr beschwerlicher Prozess, was schwerwiegende gesundheitliche und psychische Folgen haben kann.

Auch außerhalb der Schule sind Diskriminierungserfahrungen für lesbische, schwule und bisexuelle Menschen leider keine Ausnahme. Regelmäßig melden sich betroffene Personen bei der Beratung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und berichten über ihre Erfahrungen:

Eine lesbische Frau wird zusammen mit ihrer Partnerin in der U-Bahn von einer Gruppe Jugendlicher beschimpft. Die Frauen müssen bei der nächsten Haltestelle den Zug verlassen, um dem aggressiven Verhalten der Gruppe zu entgehen.

Ein schwuler Mann wird von zwei Arbeitskollegen regelmäßig beleidigt und sogar aggressiv angegangen. Er meldet das Verhalten nicht seinem Arbeitgeber, weil er Angst hat, sich vor ihm zu „outen“.

Kurz vor einem Besichtigungstermin für eine Wohnung sagt der Makler einem gleichgeschlechtlichen Paar ab. Die Begründung: Die Vermieterin wolle keinesfalls an Homosexuelle vermieten.

Betroffene können sich gegen Diskriminierung wehren. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes steht Ihnen dabei unterstützend zur Seite. Das Beratungsteam bietet eine juristische Erstberatung und vermittelt Sie bei Bedarf an Beratungsstellen in Ihrer Nähe. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Beratung bei Diskriminierung

Beratungstelefon der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

+49 30 18555-1865

(Mo.–Fr.: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr)

oder über das Kontaktformular im Internet:

www.antidiskriminierungsstelle.de/beratung

Eine Antidiskriminierungsberatung in Ihrer Nähe finden Sie
über unsere Beratungsstellensuche:

www.antidiskriminierungsstelle.de/beratungsstellen



„Nicht der
Homosexuelle ist
pervers, sondern
die Situation, in
der er lebt.“ Daran
hat sich auch in
den letzten vierzig
Jahren zu wenig
geändert.

Melitta Poppe, grauer Star
der Travestie

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeberin:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
11018 Berlin
www.antidiskriminierungsstelle.de

Fotos:

Günter Pfannmüller

Gestaltung: neues handeln GmbH, Berlin

Stand: Januar 2017

Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG